

Gesetz über Massnahmen zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs

Antrag der Finanzkommission vom 18. August 2022

Antrag: Nichteintreten.

Begründung:¹

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage wird als nicht notwendig erachtet. Der Kanton St.Gallen leistet insbesondere auf Gemeindeebene mit der Unterbringung von Flüchtlingen bereits grosse Anstrengungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Die St.Galler Bevölkerung hat sich ebenfalls mit der hohen Spendenbereitschaft solidarisch gezeigt. Die Hilfe vor Ort im Ausland ist Sache des Bundes.

¹ Bericht nach Art. 62 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.